Telefon: 089 233-84568

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
RBS-S-P

UEFA Women‘s EURO 2029

Finanzmittelbedarf für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01755

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Ergänzung vom 27.10.2026

I. Vortrag des Referenten

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 23.10.2026 die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats, mit Schreiben vom 22.10.2026 die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen und mit Schreiben vom 21.10.2023 die Mitzeichnung der Olympiapark München GmbH eingegangen.

Das **Kreisverwaltungsreferat** zeichnet die Vorlage mit und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage zur UEFA Women´s EURO 2029 zum Finanzmittelbedarf für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030, Sitzungsvorlage Nr. 26–32 /V 01755, mit folgenden Hinweisen mit: Unter Punkt 3.1 wird der im Beschluss vom 05.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 15767) Gesamtkostenrahmen i.H.v. 19.780.000 € (hiervon KVR 6.340.000 €) erneut bestätigt. Bereits in der Stellungnahme zum Beschluss Nr. 20-26 / V 15797 hielt das KVR fest, dass die seitens des KVR geschätzten Kosten mit Blick auf künftige Anforderungen und aktualisierte Maßnahmen nicht verbindlich prognostiziert werden können. Insgesamt sind die konkreten Rahmenbedingungen der Veranstaltungsdurchführung sowie möglicher Anforderungen der UEFA mit Auswirkungen auf Kosten für die Veranstaltungssicherheit dem KVR weiterhin nicht bekannt. Belastbare Prognosen hinsichtlich der entstehenden Kosten können daher weiterhin nicht getroffen werden. Die konkretisierten Kosten müssen daher gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen weiterer Beschlüsse des RBS oder des KVR festgesetzt werden. Mit Blick auf Punkt 2.2 (Fan Zone) des vorliegenden Beschlusses wird darauf hingewiesen, dass die darin beschriebene angestrebte Weiterentwicklung geeigneter, bislang nicht näher bezeichneter Veranstaltungsflächen einschließlich gastronomischer und kultureller Rahmenprogramme von der ursprünglich in der Bewerbungsphase genannten sowie zur Kostenkalkulation herangezogenen Fläche (Olympiapark) abweicht. Da die unter Punkt 2.2 erwähnte Vorauswahl der Veranstaltungsflächen und die vorgesehenen Belegungszeiten nicht bekannt sind, können die daraus resultierenden Aufgaben und Kosten für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr derzeit nicht an die Weiterentwick-

*lung angepasst werden. Seitens des KVR wird daher für die Kostenkalkulation weiterhin unverändert ausschließlich die bekannte Fan Zone im Olympiapark zugrunde gelegt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine längerfristige Belegung einer Fläche für die Fan Zone gerade in der Innenstadt aufgrund des bereits jetzt dicht bespielten Veranstaltungskalenders im Sommer in München aus Sicht des KVR nicht realisierbar erscheint. Darüber hinaus gibt insbesondere die Branddirektion zusätzlich Folgendes zu bedenken: „Das unter 2.1 in der Beschlussvorlage erwähnte (städtische) Sicherheitskonzept aus dem Host City Agreement ist aus Sicht der Branddirektion für eine sichere Veranstaltungsdurchführung nicht zwingend erforderlich. Die Erstellung des Sicherheitskonzepts erfolgt in der Regel durch externe Dienstleister und verursacht hohe Kosten. Ausreichende Sicherheit wird mit der Erstellung des nach Versammlungsstättenverordnung erforderlichen Sicherheitskonzepts für die Allianz Arena durch den Veranstalter erreicht. Dieses Konzept wird regulär durch die Sicherheitsbehörden geprüft. Die Sicherheitsstrukturen für die Landeshauptstadt München sind etabliert und leistungsfähig. Sie müssen für die Durchführung einer Sportgroßveranstaltung nicht neu organisiert oder durch ein städtisches Sicherheitskonzept beschrieben werden. Auch das Host City Operation Center (HCOC) ist nicht zwingend für die sichere Durchführung erforderlich. HCOC und städtisches Sicherheitskonzept belasten die vorhandenen Ressourcen der Branddirektion unnötig.“ Die bestehenden personellen Kapazitäten des KVR in den Bereichen der HA IV (Veranstaltungssicherheit und Einsatzplanung) sowie der HA I (Veranstaltungsbüro) als notwendige Ansprechpartner*innen für eine sichere Veranstaltungsdurchführung sind schon heute durch die hohe Zahl von Veranstaltungen sehr stark ausgelastet. Durch die UEFA Women’s EURO und die weiteren bevorstehenden zusätzlichen Sportgroßveranstaltungen (u.a. Champions League Finale 2028, Deutsches Turnfest 2029, NFL, Leichtathletik-WM 2031) reichen die Kapazitäten des KVR zukünftig ggf. nicht mehr aus. Nach Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung entstehende Stellenbedarfe beim KVR sind zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen weiterer Beschlüsse des RBS oder des KVR festzusetzen. Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass eine abschließende Bewertung der finanziellen und personellen Auswirkungen erst nach Konkretisierung der Veranstaltungsplanung möglich ist. Ungeachtet der vorgenannten Hinweise steht das KVR selbstverständlich hinter der Durchführung dieser bedeutenden Sportgroßveranstaltung und wird die weiteren Planungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiterhin konstruktiv und bestmöglich unterstützen. Mit Blick auf die erneut sehr kurzfristige Fristsetzung zur Rückäußerung möchten wir zudem darauf hinweisen, dass eine frühzeitige Einbindung des KVR sowie angemessene Bearbeitungsfristen wesentlich dazu beitragen, die Planungen fachlich fundiert und bestmöglich zu unterstützen. Wir erwarten daher, dies bei weiteren Abstimmungen zukünftig entsprechend zu berücksichtigen. Die Stellungnahme des KVR ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder dieser als Anlage beizufügen.“*

Das Referat für Bildung und Sport kann die Kritik des Kreisverwaltungsreferats nachvollziehen, weist jedoch darauf hin, dass die Organisation von Sportgroßereignissen ein laufender Prozess ist, bei dem noch nicht alle gewünschten Informationen mit einem angemessenen Detailgrad vorliegen.

Selbstverständlich wird das Referat für Bildung und Sport alle betroffenen Dienststellen informieren und im weiteren Prozess kontinuierlich einbinden.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** zeichnet die Beschlussvorlage mit folgendem Hinweis mit:

„Als Gleichstellungsstelle für Frauen bedanken wir uns für die Zusendung der Beschlussvorlage und zeichnen sie mit.

Die Bedeutung von Großsportereignisse wie der UEFA Women‘s EURO 2029 für die Sichtbarkeit und Aufwertung des Frauensports und den Abbau von Rollenbildern und Stereotypen ist bekannt. Neben der Bedeutung, die die Spiele selbst für den Frauen- und Mädchenfußball haben, sind es insbesondere die begleitenden Programme und Maßnahmen, die den Spielen das Potential geben, als ein Katalysator für Geschlechtergleichstellung in Sport und Gesellschaft zu wirken.

Daher begrüßen wir die skizzierten Vorhaben und Ideen, insbesondere die im Nachhaltigkeitskonzept, Punkt 2.6. dargestellten.

Die **Olympiapark München GmbH** zeichnen die Beschlussvorlage mit.

Der Antrag des Referenten bleibt unverändert.